

Formales Recht

Reichstag Protokoll 26. April 1942, S. 117

Es kann in dieser Zeit keiner auf seine wohl-
erworbenen Rechte pochen,..... Ebenso erwarte ich, daß die deutsche Justiz versteht,
daß nicht die Nation ihretwegen, sondern
daß sie der Nation wegen da ist,
das heißt, daß nicht die Welt zugrunde gehen darf,
in der auch Deutschland eingeschlossen ist, damit
ein formales Recht lebt, sondern daß Deutschland
leben muß, ganz gleich, wie immer auch formale
Auffassungen der Justiz dem widersprechen
mögen.